

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMZ-09

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Schlacht- und Viehhof IS-KD-GV-S	betroffene Referate: Markthallen München
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bewirtschaftung des Schlacht- und Viehhofareals durch die Markthallen München Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Gelände des Schlacht- und Viehhofs steht im Anlagevermögen des Hoheitshaushalts. Gemäß der zwischen den Markthallen München (MHM) und dem Kommunalreferat-Immobilienervice (KR-IS) getroffenen Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 28.04.2014/10.01.2017 über die Verwaltung des Areals übernehmen die MHM die Aufgaben des Facility Managements in technischer, infrastruktureller und kaufmännischer Hinsicht. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Buchführung sind nach dieser Vereinbarung regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich vollständig zwischen den MHM und dem KR abzurechnen.</p> <p>Als Gegenleistung erhalten die MHM für Ihre Tätigkeit ein Verwalterentgelt, dessen Höhe sich aus den tatsächlich hierfür anfallenden Kosten ergibt. Maßgeblich hierbei sind die laut Zeitaufschreibung geleisteten Jahresarbeitsstunden der MHM-Beschäftigten des kaufmännischen Immobilienmanagements, der Objektaufsicht, des Technischen Dienstes und die Kosten für den Bauunterhalt. Das Verwalterentgelt ist ebenfalls mindestens einmal jährlich zwischen den MHM und dem KR abzurechnen.</p> <p>Für die Haushaltsplanung des Kommunalreferats erstellen die MHM die mittelfristige Finanzplanung, die die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der betreffenden Haushaltsjahre abbildet.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Die Ausgaben können durch die Einnahmen nicht vollständig gedeckt werden. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Schlacht- und Viehhof sind den MHM Mittel aus dem Hoheitshaushalt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Bauzustandes des Areals und der Gebäude muss damit gerechnet werden, dass weitere (dringende) Maßnahmen erforderlich werden. Die Kostenschätzungen basieren auf jahrelangen Erfahrungswerten. Die Preisentwicklungen am Baumarkt aufgrund der derzeitigen Lage lassen keine haltbaren Kostenprognosen zu.</p>		

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	26.390.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	33.600.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	5.278.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.740.000 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.108.000 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	430.000 €
2.2.2 Auszahlungen	9.300.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	7.100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.200.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen – EDB 2023 – KOMZ-16

Referat: Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IS-KD-GV-WO	betroffene Referate: KR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: PLAN
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München VII 2023-2028“ (WIM VII)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Eine der wichtigsten Aufgaben in München ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Zur Umsetzung dieser Aufgabe hat der Stadtrat das Wohnungspolitische Handlungsprogramm beschlossen, das die Instrumente der Wohnraumversorgung festlegt und im regelmäßigen Turnus aktualisiert wird. Der Stadtrat wird im Herbst 2022 die Fortsetzung dieses Programms mit „Wohnen in München VII (WIM VII)“ für den Zeitraum 2023 mit 2028 beschließen. (Anmerkung: Das vorherige WIM VI 2017-2021 wurde mit Beschluss vom 19.01.2022 um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert, das Folgeprogramm WIM VII startet somit in 2023 und soll voraussichtlich 6 statt 5 Jahre bis 2028 laufen). Bestandteil von WIM VII wird – wie in den vergangenen Programmen - der **Ankauf von Grundstücken für den geförderten Wohnungsbau (allgemein)** sein.

Zur Umsetzung während der Programmlaufzeit benötigt das Kommunalreferat hierfür Grunderwerbsmittel in Höhe von **72.000.000 € (= 12 Mio. pro Jahr)**.

Darüber hinaus werden für das neue **Ankaufmodell aus der SOBON** ab dem Programmjahr 2025 zusätzliche Finanzmittel benötigt. Die Anmeldung für die Jahre 2026 ff. erfolgt unter dem Vorbehalt einer erneuten Prüfung. Für den Programmzeitraum ergibt sich damit für beide Aufgaben nachfolgend dargestellter Finanzbedarf in Höhe von zusammen **220 Mio. €**:

2023: 12 Mio. €

2024: 12 Mio. €

2025: 12 Mio. € + 34 Mio. € = 46 Mio. €

2026: 12 Mio. € + 38 Mio. € = 50 Mio. €

2027: 12 Mio. € + 38 Mio. € = 50 Mio. €

2028: 12 Mio. € + 38 Mio. € = 50 Mio. €

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Der Stadtrat wird im Herbst 2022 die Fortsetzung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“ mit einer weiteren Laufzeit von 6 Jahren beschließen. Um für die Errichtung von geförderten Wohnungen ausreichend Grundstücke zur Verfügung stellen zu können, ist der Erwerb von weiterem Grundbesitz erforderlich. Die derzeit bestehenden städtischen Grundstücksressourcen sind hierfür nicht ausreichend. Die hierfür benötigten Mittel werden hiermit beantragt. Ein Teil der beantragten Mittel (34 Mio. € für das Jahr 2025 und 38 Mio. € für die Jahre 2026 ff.) werden voraussichtlich für den Ankauf von Grundstücken über den Baustein des neuen SoBoN-Modells benötigt, der den Planungsbegünstigten die Möglichkeit gibt, der LHM Grundstücke zum Kauf anzubieten, um die SoBoN-Vorgaben zu erfüllen. Über diesen Weg an unbebaute Grundstücke zu kommen, stellt sich für die LHM als besonders günstige Möglichkeit dar, ist aber freiwillig. Da noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang die Planungsbegünstigten von diesem Baustein

Gebrauch machen werden, stehen die Mittel ab einschließlich 2026 unter dem Vorbehalt der Überprüfung einer Aufstockung um weitere 12 Mio. €.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
 Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“ für den Zeitraum 2023 mit 2028

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	220.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	12.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	12.000.000 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	